

Stand: 2. August 2013

Festzugsordnung

1. Bitte nehmen Sie thematisch Bezug zum Thema "Buntes und l(i)ebenswertes Kassel".
2. Motivwagen dürfen höchstens 18 Meter in der Länge, 2,80 Meter in der Breite und 4 Meter in der Höhe sein. Die Bodenfreiheit der Wagen muss mindestens 0,30 Meter betragen. Offene Wagen müssen mit Geländern abgesichert werden. Zudem weisen wir darauf hin, dass in der Innenstadt vermehrt Straßenbahnschienen verlegt sind, die für Stolpergefahr sorgen.
3. Da die Oberleitung der KVG während des Festzuges nicht abgeschaltet werden kann, muss ein Mindestabstand zur Oberleitung eingehalten werden.
4. Die Fahrzeuge sind ausreichend durch den Festzugsteilnehmer selbst abzusichern (mindestens ein Ordner auf jeder Fahrzeugseite). Auf jedem Motivwagen muss ein Feuerlöscher mitgeführt werden.
5. Kutschen- und Reitpferde müssen für die Teilnahme am Festzug geeignet sein. Sie sind durch eine Begleitperson abzusichern.
6. Lautsprecher- und Verstärker-Anlagen dürfen mitgeführt werden. Diese sind bei der Festzugsleitung anzumelden und dürfen Teilnehmer und Besucher mit ihrer Lautstärke nicht belästigen.
7. Für jedes im Festzug mitgeführte Fahrzeug muss eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegen. Sinnvoll ist auch der Abschluss einer Unfallversicherung (insbesondere für mitgeführte Tiere). Bei Trunkenheit besteht kein Unfallversicherungsschutz.
8. Gegenseitige Rücksichtnahme ist geboten.
9. Um die Attraktivität des Festzuges für die Zuschauer zu erhöhen, darf der Abstand zwischen den einzelnen Gruppen maximal 5 Meter betragen.
10. Sonderdarbietungen im Zugverlauf und vor allem vor der Ehrentribüne sind nicht erlaubt.
11. Firmenwerbung ist im Festzug untersagt.
12. Politische, religiöse und weltanschauliche Themenbeiträge sind nur mit Genehmigung der Festzugsleitung unter Angabe des Themas und der Beschreibung des Beitrages erlaubt. Der Festzug ist überparteilich und neutral.
13. Das Führen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes ist verboten.
14. Das Abfeuern von Feuerwerk und Salutschüssen ist ebenfalls untersagt.
15. Das Verteilen von Wurf- und Infomaterial ist bei der Festzugsleitung unter festzug1100@web.de im Vorfeld anzumelden.

16. Der Ausschank von alkoholischen Getränken an die Festzugsbesucher ist untersagt.
17. Die Verunreinigung der Aufstellungsorte und der Festzugsrouten ist zu vermeiden. Entstandener Müll ist vom Festzugsteilnehmer selbst zu entsorgen.
18. Die Auflösung des Festzuges findet über die Karl-Bernhardi Straße statt. Motivwagen sollen am Busparkplatz am Ottoneum verlassen werden. Die von den Ordnern im Auflösungsbereich zugewiesenen Abstiegsplätze sind zügig wieder zu verlassen, da sie nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen. Reisebusse der Teilnehmer werden an der Schönen Aussicht geparkt.
19. Während des Festzuges ist den Anweisungen der Festzugsleitung, der Ordner, und der Sicherheitsbeamten von Polizei, Ordnungsamt und Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) Folge zu leisten. Die Festzugsleitung und die Ordner sind durch den Veranstalter gekennzeichnet.
20. Bei Verstößen gegen die Festzugsordnung können die Teilnehmer vom Umzug ausgeschlossen werden.

Ihr Büro 1100